**Zeitschrift:** Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte

Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden

**Band:** 21 (2009)

**Artikel:** Bischof Hartbert von Chur (951-971/72) und die Einbindung Churrätiens

in die ottonische Reichspolitik

Autor: Muraro, Vinzenz

**Kapitel:** 8: Die Jahre nach 960

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-939156

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### 8 Die Jahre nach 960

# 8.1 Rückzug aus dem Elsass: Tausch gegen Güter an der Donau westlich von Ulm (961)<sup>721</sup>

Am 17. Mai 961 bestätigte Otto I. in Worms Hartbert einen Gütertausch mit dem Kloster Schwarzach<sup>722</sup> bei Rastatt. Das Bistum Chur erhielt von der Benediktinerabtei Schwarzach umfangreichen Besitz an der Donau westlich von Ulm<sup>723</sup>, welcher der Urkunde zufolge zum Teil dem Kloster abspenstig gemacht worden war und vom neuen Besitzer erst wieder erworben werden musste.<sup>724</sup> Das Bistum trat die Dörfer Neuershausen<sup>725</sup> im Breisgau und Dinglingen<sup>726</sup> in der Ortenau, ehemaligen Besitz König Konrads von Burgund<sup>727</sup>, an das Kloster ab und bekam dafür verschiedene Güter in Bochingen und 16 weiteren Orten in Schwaben – die Schenkungsurkunde enthält eine umfangreiche Ortsliste.<sup>728</sup> Als Prokurator von Schwarzach wird ein *comes* Chuonradus genannt.<sup>729</sup>

Schwarzach konnte dadurch ungesicherte Aussenposten aufgeben und gegen ein näher gelegenes Gut in der Oberrheinebene eintauschen. Das Bistum Chur zog sich ganz aus dem Elsass zurück –, das es, wie gezeigt, noch wenige Jahre zuvor mit allen Mitteln unter seinen Einfluss zu bringen versucht hatte

 $<sup>^{721}</sup>$  BUB I, Nr. 121 = MGH D O I. 225.

<sup>&</sup>lt;sup>722</sup> Gm. Rheinmünster, Ldkrs. Rastatt, Baden-Württemberg.

<sup>&</sup>lt;sup>723</sup> BUB I, Nr. 121 = MGH D O I. 225. Hier auch Identifizierung der Ortsnamen. Hartbert hat weiteren Besitz eingetauscht: BUB I, Nr. 133 = MGH D O I. 326.

CLAVADETSCHER, Die Besitzungen des Bistums Chur im Elsass, S. 203; Keller, Kloster Einsiedeln, S. 102.

Dorf, seit 1973 Ortsteil der Gm. March (Breisgau), Ldkrs. Breisgau-Hochschwarzwald, Baden-Württemberg.

<sup>&</sup>lt;sup>726</sup> Ehem. Gm., seit 1933 Stadtteil von Lahr, Ortenaukrs., Baden-Württemberg.

PÜTTNER, Geschichte des Elsass I, S. 163; Keller, Kloster Einsiedeln, S. 102. Es ist anzunehmen, dass Neuershausen und Dinglingen von Herzog Burchard I. über seine Tochter Berta an das burgundische Königtum gelangt sind. Indizien dafür: Der Besitz des von Burchard I. gegründeten St. Margarethenklosters in Waldkirch erstreckte sich nach der Urkunde Papst Alexanders III. unter anderem auf Denzlingen und Bötzingen, so dass Neuershausen ohne weiteres im Einflussbereich Burchards liegen konnte. Auch in der Ortenau gibt es burchardingischen Besitz: Otto III. schenkte 994 an Waldkirch ein ihm von Herzog Burchard III. und Hadwig übergebenes Gut in Nussbach bei Appenweier (MGH D O III. 158).

<sup>&</sup>lt;sup>728</sup> Sie wird in den Anmerkungen des BUB I ausführlich erläutert.

<sup>&</sup>lt;sup>729</sup> Zu diesem vgl. Zotz, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum, S. 118.

– und erhielt dafür Besitz in der Ortenau und im schwäbischen Kernland. Dieser lag teilweise an der Nord-Süd-Achse vom Hochrhein über die Alb nach Worms und verlängerte jene Verbindung von den Bündner Pässen ins Fränkische, an der das Bistum Chur von Otto I. nun einen bedeutenden Anteil besass. Die gleiche geographische Ausrichtung zeichnet den Besitz des von Herzog Burchard III. und Hadwig auf dem Hohentwiel gegründeten Klosters aus – wiederum ergänzten sich Burchard und Hartbert in ihren politischen Interessen. 965 kam Otto I. aus Italien zurück und benutzte die neue Route über Heimsheim<sup>730</sup> vom Bodensee nach Worms, statt wie sonst den Weg durch das Elsass zu wählen.<sup>731</sup>

Hartbert sollte hier, wo der alemannische Herzog anscheinend nicht oder nur wenig begütert war, Gebiet für das Königtum gewinnen. Interesse war also sowohl von Seiten des Königs als auch Hartberts vorhanden, denn Letzterer konnte sich so die Verbindung nach Ellwangen sichern. Im Elsass hingegen beabsichtigte Otto I. einen unbehelligten Anschluss des Landes an das burgundische Königshaus zu schaffen.

In der Urkunde vom Mai 961 werden der *comitatus Bara*<sup>732</sup> und die folgenden Grafschaften durch das davor stehende *in ducatu Alamannico* als Teile des alemannischen Herzogtums charakterisiert. Der Terminus fehlt bei Breisgau, Ortenau und Elsass, worin sich ein Unterschied zum innerschwäbischen Raum erkennen lässt. Die Bezeichnung *in ducatu Alamannico* kommt Zotz zufolge bis etwa 960 generell nur in Königsurkunden vor, die den Thurgau/Zürichgau oder innerschwäbische Gebiete, nicht aber den Raum am Oberrhein betreffen. Der Befund der erzählenden Quellen des 9. und der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts lasse sich weder positiv noch negativ hinsichtlich der Stellung des Breisgaus interpretieren. Im Laufe der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts werde der Breisgau vereinzelt ausdrücklich dem *ducatus Alamanniae* zugeordnet. Diese Verbindung gelte seit dem Ende des 9. Jahrhunderts lediglich für bestimmte inneralemannische Gebiete, den Thurgau und Rätien; Ortenau und Elsass seien von dieser Veränderung nicht tangiert worden.<sup>733</sup>

<sup>730</sup> Stadt im Enzkrs., Baden-Württemberg.

<sup>&</sup>lt;sup>731</sup> Keller, Kloster Einsiedeln, S. 102.

<sup>&</sup>lt;sup>732</sup> Ortsbestimmungen siehe BUB I, S. 102.

<sup>&</sup>lt;sup>733</sup> Zotz, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum, S. 12ff., 23.

## 8.2 Hartbert sichert dem Kloster Ellwangen das Recht der freien Abtwahl (961)<sup>734</sup>

Bischof Hartbert von Chur war, wie in Kapitel 6 besprochen, gleichzeitig Abt des Klosters Ellwangen. Zugunsten der Mönche erwirkte er im zu besprechenden Diplom von Otto I. die freie Abtwahl für die Zeit nach seinem Tod, was auf Rat des Erzbischofs Wilhelm von Mainz geschah.

Dass der vorhandenen Abschrift aus dem 15. Jahrhundert eine authentische Vorlage zugrunde liegt, ist nicht zu bezweifeln. Lediglich der Kaisertitel Ottos mag erstaunen, dies lässt sich möglicherweise damit erklären, dass das in Augsburg ausgestellte Diplom erst nach 961 ausgefertigt wurde.<sup>735</sup>

## 8.3 Hartbert nimmt an der Kaiserkrönung Ottos des Grossen in Rom teil (962)

Im Herbst 961 reiste Otto I. über den Brennerpass erneut nach Rom. Nach dem Tode Liudolfs war die deutsche Herrschaft zusammengebrochen. Berengar und sein Sohn Adalbert regierten wieder in Pavia. Für Ottos Machtstellung war das italische Königtum aber unverzichtbar, nicht zuletzt, weil der italische König zum Empfang der Kaiserkrone berechtigt war. Die Unterwerfung des Langobardenreiches sollte gleichartige Bestrebungen der Bayern und Schwaben verhindern. Gesichert war Ottos Besitz erst durch die Kaiserkrone, welche die Herrschaft über Papst und Kirchenstaat mit sich brachte. Die Macht über den Papst bestimmte weiter Ottos Bistumspolitik, denn der Einfluss des Kaisers in Rom gewährleistete die Abhängigkeit der Bischöfe ihm gegenüber.<sup>736</sup>

951 war Ottos Plan, das Kaisertum zu erneuern, gescheitert. Nun standen die Vorzeichen günstiger, denn Alberich, der mächtige «Fürst und Senator der Römer», war 954 gestorben. Sein Sohn Octavian, der als weltlicher Machthaber in Rom 955 gleichzeitig als Papst Johannes XII. den Stuhl Petri bestieg, war den anstehenden Aufgaben nicht gewachsen. Berengar, Adalbert und eine wachsende Opposition in Rom selbst trieben den Papst so in die Enge, dass er Otto I. im Herbst 960 um Hilfe bat. Otto ergriff die Gelegenheit. Der Beschluss nach Rom zu ziehen, fiel auf demselben Reichstag zu

<sup>&</sup>lt;sup>734</sup> BUB I, Nr. 122 = MGH D O I. Nr. 233.

<sup>&</sup>lt;sup>735</sup> Vorbemerkung Sickels zu MGH D O I. Nr. 233, S. 319.

<sup>&</sup>lt;sup>736</sup> HOLTZMANN, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 185.

Worms im Mai 961, wo auch die oben besprochene Tauschurkunde für Chur ausgestellt wurde. Albert Hauck hat diese Entscheidung als des Königs wichtigste und folgenreichste bezeichnet.<sup>737</sup>

Am 31. Januar 962 traf Otto in Rom ein, wo am 2. Februar die Kaiser-krönung stattfand. Damit war das abendländische Kaisertum wiederhergestellt. An der Synode vom 12. Februar nahm Hartbert teil. Dort wurde von Johannes XII. im Beisein mehrerer Bischöfe das Erzbistum Magdeburg errichtet. Am Folgetag bestätigte Otto I. dem Papst die Schenkungen früherer Herrscher, insbesondere die Dotationen Pippins und Karls des Grossen. Diese Urkunde wurde auch von Hartbert unterzeichnet, der schon an dritter Stelle auf Otto I. und Erzbischof Adaldag von Hamburg folgt – ein Beweis für seine Nähe zum Kaiser? Auch wenn eine solche Interpretation nahe liegt, gebietet die Gleichsetzung der Reihenfolge der Unterschrift in einer Urkunde mit der tatsächlichen Position des Unterschreibenden dennoch eine gewisse Vorsicht.

Am 21. Februar erscheint Hartbert in einer zu Riana<sup>741</sup> ausgestellten Urkunde des Kaisers. Er hatte sie mit der Kaiserin und Burchard, dem Alemannenherzog, für Bischof Konrad von Konstanz und die dortigen Kanoniker erwirkt.<sup>742</sup> Darin wurden die Graf Guntram gerichtlich abgesprochenen Besitzungen im Breisgau Konstanz übertragen. Von den genannten Ortschaften sind bisher Buggingen und Ihringen identifiziert.<sup>743</sup>

Das gute Einvernehmen zwischen Papst und Kaiser dauerte nur kurz. Otto I. war seit Februar 962 in Norditalien mit dem Kampf gegen Berengar und Adalbert beschäftigt. Johannes XII. versuchte unterdessen, eine Koalition gegen den Kaiser zu schmieden. So zog Otto I. im Herbst 963 erneut Richtung Rom, wo er am 3. November anlangte. Am 6. November fand eine

<sup>&</sup>lt;sup>737</sup> HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands III, S. 616. Vgl. dazu auch LAUDAGE, Otto der Große, S. 181.

Passer BUB I, Nr. 123. Der Annalista Saxo (MGH SS 37, S. 197f.) nennt aber Hartbert nicht. Nach Meyer-Marthaler ist die Interventionsliste für dieses Dokument durch jene aus der gefälschten Bulle Papst Leos VIII. aus dem 14. Jahrhundert (= BUB I, Nr. 127\*) zu ergänzen.

<sup>&</sup>lt;sup>739</sup> MGH Const. I, Nr. 12, S. 23.

<sup>&</sup>lt;sup>740</sup> Mayer, Geschichte des Bistums Chur I, S. 135.

Ob es sich dabei um das heutige Riano (Prov. Roma) handelt, ist unsicher.

<sup>&</sup>lt;sup>742</sup> BUB I, Nr. 125 = MGH D O I. 236.

Pagingen und Ihringen: beide sind Gemeinden im Ldkrs. Breisgau-Hochschwarzwald, Baden-Württemberg. Der Ortsname «Muron» bereitet hingegen noch Schwierigkeiten. Sickel vermutet dahinter Mauren bei Petersthal im Amt Oberkirch (Gm. Peterstal-Griesbach, Ortenaukrs. B-W).

grosse Synode statt, wo Papst Johannes XII. von Otto I. des Verrats angeklagt wurde. Der Papst wurde daraufhin am 4. Dezember für abgesetzt erklärt und ein Gegenpapst, Leo VIII., aufgestellt.<sup>744</sup>

Mayer nimmt an, dass sich Hartbert auch bei diesen Ereignissen im Gefolge des Kaisers befand<sup>745</sup>. Vermutlich schliesst er dies unter anderem aus zwei Urkunden, in denen Hartbert in der Zeugenliste erscheint und die in Rom ausgestellt worden sein sollen.<sup>746</sup> Allerdings sind beide Diplome mit Sicherheit Fälschungen. Die Zeugenlisten eignen sich nicht dazu, den Aufenthaltsort Hartberts zu einem bestimmten Zeitpunkt zu rekonstruieren. Während im ersten der beiden Diplome immerhin ein *Antobertus Curiensis* namentlich genannt wird, den man vielleicht mit Hartbert identifizieren darf, heisst es im zweiten Diplom lediglich: *cum auctoritate pape et episcoporum Pisensis*, *Aunensis* [...] *Curiensis* [...] usw. Namen von Bischöfen werden nicht aufgeführt, wozu Sickel bemerkt: «Woher der Fälscher die stattliche Namenreihe von Bistümern entnommen hat, vermochten wir nicht festzustellen.»

Ob Hartbert sich zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch beim Kaiser aufhielt, lässt sich also nicht nachweisen. Auch dem am 9. Dezember 962 in Pavia ausgestellten Diplom für Pfäfers fehlt die Glaubwürdigkeit.<sup>747</sup> Sieht man von den beiden oben genannten Fälschungen von 962/64 ab, so ergibt sich als nächster möglicher Fixpunkt für einen Aufenthalt Hartberts beim Kaiser ein Diplom vom 10./11. November 964<sup>748</sup>, das im nächsten Kapitel besprochen wird.

#### 8.4 War Hartbert von 962 bis 965 ununterbrochen in Italien?

Ein weiteres Dokument, in dessen Zeugenliste Hartbert erwähnt wird, bezeugt die Weihe der erneuerten Meinradskapelle in Einsiedeln zu Ehren der Jungfrau Maria und des heiligen Mauritius anno 948 durch Bischof Konrad von

Otto I. blieb daraufhin längere Zeit in Italien und geriet mehrere Male erneut in Gefahr, weil sich die Römer als unzuverlässige Vertragspartner erwiesen. Johannes XII. starb am 14. Mai 964; am 23. Juni desselben Jahres war Kaiser Otto wieder in Rom, und Leo VIII. wurde in seinem Amt wieder eingesetzt. Die letzten Bastionen Berengars fielen. Der Romzug war somit ein voller Erfolg und die deutsche Herrschaft in Italien gesichert, vgl. Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 198.

<sup>&</sup>lt;sup>745</sup> MAYER, Geschichte des Bistums Chur I, S. 136.

<sup>&</sup>lt;sup>746</sup> BUB I, Nr. 129 = MGH D O I. 457 (keine Datumsangabe) und BUB I, Nr. 128 = MGH D O I. 462 (24. Dezember 964).

<sup>&</sup>lt;sup>747</sup> BUB I, Nr. 126\* = MGH D O I. 250. Transsumpt von P. Karl Widmer von 1656.

<sup>&</sup>lt;sup>748</sup> BUB I, Nr. 127. Druck: RINGHOLZ, Wallfahrtsgeschichte, S. 312–315.

Konstanz. Die Kapelle erhielt gemäss der Legende vorgängig eine himmlische Weihe: Als Bischof Konrad um Mitternacht vom 13. auf den 14. September 948 in der Kirche betete, hörten er und einige Mönche einen Gesang von der Kapelle her. Engel sangen die bei der Weihe einer Kirche üblichen Hymnen und vollführten die dabei üblichen Zeremonien. Deswegen weigerte sich der Bischof am folgenden Tag, die Weihe vorzunehmen, musste aber dem Drängen der Anwesenden nachgeben. Kaum hatte er begonnen, ertönte eine Stimme, die alle hörten: «Halte ein, Bruder, die Kapelle ist schon von Gott geweiht!»

Es liegt eine von Papst Leo VIII. am 10. respektive am 11. November 964 ausgestellte Urkunde mit der Bestätigung der am 14. September 948 erfolgten Weihe der Kapelle und apostolischen Anerkennung des Stiftes vor. Sie ist nebst anderen Kopien in einer von Bischof Heinrich III. von Konstanz am 25. Dezember 1382 beglaubigten Abschrift erhalten. Die Forschung bezeichnet die Urkunde allgemein als Fälschung. So hat man die Unregelmässigkeiten in der Reihe der Bischöfe bemängelt. Auch das Datum und/oder der Ausstellungsort werfen Fragen auf; man hat argumentiert, Otto I. könne am 10./11. November 964 nicht in Rom gewesen sein. Er habe den ganzen Herbst in Ligurien verbracht und am 1. November in Pavia geurkundet und dort auch das Weihnachtsfest gefeiert. Hinzu kommen diplomatische Einwände. Die 1964 ein den 2005 ein 2005 eine VIII. Weine der Mittel verbracht und am 1. November in Pavia geurkundet und dort auch das Weihnachtsfest gefeiert. Hinzu kommen diplomatische Einwände.

Ringholz ist in Bezug auf die Echtheit optimistischer. Der Titel Papst Leos sei richtig, der Reihe der Bischöfe sei nicht allzu starke Bedeutung beizumessen, da auch in zweifellos echten Urkunden die Zeugenreihe häufig variiere und da sie gerade in den verschiedenen Niederschriften dieser Bulle, die vor 1382 angefertigt wurden, unterschiedlich sei.<sup>752</sup>

Die Tatsache, dass Kaiser Otto I. am 1. November 964 in Pavia weilte, schliesst seine Anwesenheit in der ersten Hälfte Novembers desselben Jahres in Rom nicht a priori aus. Wenn allerdings Otto I. zu diesem Zeitpunkt in Rom gewesen wäre, müsste sich dies doch in den zeitgenössischen Aufzeichnungen niedergeschlagen haben, was nicht der Fall ist. Möglicherweise wurde auf der

Vgl. RINGHOLZ, Wallfahrtsgeschichte, S. 312, der diesen Vorgang als «Engelweihe» bezeichnet: «Christus selbst als der Engel des Bundes nimmt die Weihe vor unter Beihilfe der Engel.» Der Terminus sei sonst nur in Augsburg für eine wunderbare Kirchweihe gebräuchlich.

<sup>&</sup>lt;sup>750</sup> BUB I, Nr. 127. Druck: RINGHOLZ, Wallfahrtsgeschichte, S. 312–315. Das Original wurde ein Raub der Flammen bei einem der Klosterbrände von 1029 oder 1226, wo viele Urkunden und Bücher verbrannten (RINGHOLZ, Wallfahrtsgeschichte, S. 319, 323).

<sup>&</sup>lt;sup>751</sup> Forschungsdiskussion im Einzelnen dargestellt bei RINGHOLZ, Wallfahrtsgeschichte, S. 315f.

<sup>&</sup>lt;sup>752</sup> RINGHOLZ, Wallfahrtsgeschichte, S. 320f.

Lateransynode vom 23. Juni 964 auch die Bestätigung des Stiftes Einsiedeln verhandelt, deren Beurkundung aber später vorgenommen; dabei könnte irrtümlich die Anwesenheit des Kaisers und der Bischöfe erwähnt worden sein. Vielleicht fand die Verhandlung sogar früher statt: auf der römischen Synode Februar 962, wo ausser Papst Johannes XII. auch Otto I. und verschiedene Bischöfe, unter ihnen Hartbert von Chur, gegenwärtig waren.<sup>753</sup>

Ringholz möchte in der Urkunde keine «Fälschung im eigentlichen Sinne» sehen. Da das Original ja verloren gegangen sei, sei das Dokument in Urkundenform wohl unter Zuhilfenahme geretteter annalistischer Aufzeichnungen, anderer Urkunden und des Gedächtnisses erneut in Urkundenform abgefasst worden. Der Inhalt sei korrekt, die Mängel seien formaler Natur.<sup>754</sup>

Gewissheit über den Aufenthaltsort Hartberts Ende 964 lässt sich angesichts der erörterten Gegebenheiten also nicht gewinnen.

### 8.5 Kaiser Otto I. weilt bei Hartbert in Chur (965)

Das nächste Datum, aus dem sich einigermassen zuverlässig auf einen Aufenthaltsort Hartberts schliessen lässt, ist erst der 13. Januar 965, als der Kaiser auf dem Rückweg von Italien über den Lukmanier nach Chur gelangte. Hier soll damals ein weiteres Diplom ausgestellt worden sein. Dieses fügt sich zwar vom Datum her gut in das Itinerar Ottos I. ein, muss indes als Fälschung des 12. Jahrhunderts angesehen werden. Das Datum könnte der Fälscher der Chronik Hermanns von Reichenau entnommen haben, der erwähnt, dass der Kaiser an diesem Tag (*octava aepiphaniae*) nach Chur kam. Der Reichenauer Gelehrte hinwiederum mag sich diesbezüglich auf die Annales Heremi abgestützt haben.

Im günstigsten Falle fehlen also Nachrichten vom Aufenthaltsort Hartberts zwischen Dezember 962 (Pavia) und Januar 965. Gemäss Mayer zog Hartbert im Herbst 961 mit Otto I. nach Rom und kehrte erst im Januar 965 wieder nach Chur zurück. Er hätte also seine Diözese für mehr als drei Jahre nicht mehr besucht, ausser er wäre zwischen Februar und Dezember 962 und/oder zwischen Dezember 962 und Herbst 963 nach Chur gereist, oder im Laufe

<sup>&</sup>lt;sup>753</sup> RINGHOLZ, Wallfahrtsgeschichte, S. 322.

<sup>&</sup>lt;sup>754</sup> RINGHOLZ, Wallfahrtsgeschichte, S. 323ff.

Vgl. Kap. 7.2.3 Annales Heremi. In: Die Annalen des Klosters Einsiedeln, S. 191 (AH1) und S. 267 (AH2).

<sup>756</sup> MG D O I. 445.

<sup>&</sup>lt;sup>757</sup> Herimanni Augiensis Chronicon, S. 115; Annales Heremi (wie Anm. 755).

des Jahres 964. Dies lässt Mayer offen. Letztes mögliches Rückkehrdatum wäre in jedem Fall der 13. Januar 965.

Welche Schlüsse darf man aus dem ausgewerteten Material ziehen? Man muss sich vor allem fragen, ob Hartbert eine wichtige Rolle bei den Konflikten in Italien gespielt hat. War er für Otto I. ein unverzichtbarer Ratgeber, so würde dies für einen ständigen Aufenthalt und eine Teilnahme auch an den Römer Synoden von 963 und 964 sprechen. Doch dies bleibt im Dunkeln. Genauso gut könnte ihn Otto I. nördlich der Alpen benötigt haben. In diesem Fall wäre für Ende 962/Anfang 963 von Pavia aus eine Rückkehr nach Chur naheliegend. Es wäre allerdings auch möglich, dass er in der Zwischenzeit in seiner Diözese nach dem Rechten sah und anschliessend wieder zum Kaiser zurückreiste, aber da alle Zeugnisse zwischen 962 und 965 aus genannten Gründen nicht zuverlässig sind, würde man sich hier zu sehr in Spekulationen verlieren.

# 8.6 Reise mit dem Kaiser nach St. Gallen und auf die Reichenau: Hartbert erbittet Schenkungen für das Kloster Einsiedeln<sup>759</sup>

Am 18. Januar 965 weilte Hartbert mit dem Kaiser in St. Gallen<sup>760</sup>, am 23. Januar desselben Jahres auf der Reichenau.<sup>761</sup> Dies ermöglicht einen geschärfteren Blick auf die sich abzeichnenden Veränderungen in Schwaben. Herzog Burchard III. von Schwaben ist 958 Graf im Thurgau. Als er die Grafschaft übernommen hatte, erhielt auch das Kloster Einsiedeln vom König Güter im Thurgau: den Hof Eschenz, der aus dem ehemaligen Besitz Guntrams stammte, am wichtigsten Übergang des Hochrheins, das heisst an der Nord-Süd-Strasse gelegen.<sup>762</sup> 965 schenkte der Kaiser dem Kloster Einsiedeln Orte am Zürichsee, die er selbst mit dem Kloster Säckingen getauscht hatte: die Insel Ufenau, Pfäffikon SZ, Uerikon und Meilen.<sup>763</sup> Dieses Diplom führt Hartbert als Intervenienten auf, zusammen mit Kaiserin Adelheid und

Nr. 129 auf S. 105: «Hartbert hat an den Synoden [in Rom] von 962, 963 und 964 ziemlich sicher teilgenommen.» Dies ist für die letzten beiden möglich, aber keinesfalls sicher.

<sup>&</sup>lt;sup>759</sup> MGH D O I. 276.

<sup>&</sup>lt;sup>760</sup> Mayer, Geschichte des Bistums Chur I, S. 136.

<sup>&</sup>lt;sup>761</sup> KÖPKE/DÜMMLER, Otto der Große, S. 370.

<sup>&</sup>lt;sup>762</sup> Keller, Kloster Einsiedeln, S. 103.

Säckingen erhielt vorgängig dieses Tausches Rechte von Otto I. in Unterrätien, in Schaan, Walenstadt sowie das Schifffahrtsrecht auf dem Walensee (MGH D O I. 276 Schluss).

Herzog Burchard.<sup>764</sup> Auch hier lagen, wie in Rätien, die Einsiedler Güter in Nachbarschaft zum Besitz des Herzogs.<sup>765</sup>

Erneut zeigt sich, wie systematisch Otto versuchte, seinen Einfluss auf noch ungesicherte Gebiete geltend zu machen. In Schwaben gelang dies: Die Kombination der Otto zur Verfügung stehenden Kräfte stärkte die Position des Königs und führte dazu, dass der Hegau mehr denn je zum Mittelpunkt des schwäbischen Herzogtums wurde. In dieser Zeit wurde auch der Hohentwiel Sitz des Herzogs. <sup>766</sup> Die Repräsentanten der königlichen Macht in Schwaben waren Herzog Burchard III., Bischof Hartbert und das Kloster Einsiedeln.

### 8.7 Kleinere Gebietsbereinigungen im Nagoldgau und in der Grafschaft Swerza<sup>767</sup>

Der Schenkungsakt erfolgte auf Hartberts persönliches Ansuchen. Zwei nicht näher bekannte Freigelassene, Rambreht und Vodelbreht, hatten ihre Güter zu Kuppingen<sup>768</sup> im Nagoldgau<sup>769</sup> in der späteren Grafschaft Herrenberg der Kirche von Chur geschenkt. Diese Besitzungen vertauschte Hartbert mit dem Gut eines gewissen Adalbert, Sohn des Liutward, zu Almendingen<sup>770</sup> bei Ehingen in der Swerzenhuntare.<sup>771</sup> Schenkung und Tausch wurden von Otto I. zu Quedlinburg genehmigt.

Im gleichen Jahr zog der Kaiser auf dem Weg nach Italien erneut an Chur vorbei und anschliessend über die Alpen: *Imperator* [...] assumptionem sanctae Mariae Wormatiae celebravit (et) [...] inde per Alsatiam et Curiam Alpes transcendens Italiam intravit.<sup>772</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>764</sup> MGH D O I. 276 (= Regest BUB I, Nr. 131).

<sup>&</sup>lt;sup>765</sup> Vgl. BUB I, Nr. 104 = MGH D O I. 99.

<sup>&</sup>lt;sup>766</sup> Keller, Kloster Einsiedeln, S. 102.

<sup>&</sup>lt;sup>767</sup> BUB I, Nr. 133 = MGH D O I. 326.

<sup>&</sup>lt;sup>768</sup> Ehem. Gm., seit 1971 Teil der Stadt Herrenberg, Ldkrs. Böblingen, Baden-Württemberg.

In der Urkunde heisst es: in pago Bibligouue [...] in villa Chupinga. Dagegen BUB I, Nr. 121
MGH D O I. 225: in Nagelekeuue in vico Chuppinga. Vgl. Baumann, Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben, S. 136.

<sup>&</sup>lt;sup>770</sup> Gm., Alb-Donau-Krs., Baden-Württemberg.

MAYER, Geschichte des Bistums Chur I, S. 138.

Continuatio Reginonis zu 966 (MGH SS I, S. 628). Vgl. Köpke/Dümmler, Otto der Große, S. 410; Laudage, Otto der Große, S. 215; Mayer, Geschichte des Bistums Chur I, S. 136.